

Betriebsunterbrechungsversicherung: Warum droht häufig Unterversicherung im Schadenfall?

Betriebe, besonders Holz be- und verarbeitende Branchen, versichern sich meist gegen Schäden in Folge einer Unterbrechung. Gerade bei produzierenden Unternehmen, wie Sägewerken, Holzbearbeitern oder Tischlern, kann ein Unterbrechungsschaden enorme finanzielle Nachteile nach sich ziehen. Da schafft die Betriebsunterbrechungs(BU)-Versicherung Abhilfe. Einige Gefahren lassen sich versichern. Ein in der Praxis häufig auftretender Schadenfall ist, wenn aufgrund eines Feuerschadens der Betrieb teilweise oder zur Gänze stillsteht. „Das kann bei einer längeren Unterbrechungsdauer dazu führen, dass der Wegfall an Umsätzen ein Existenzproblem wird“, weiß Max Riffler von Riffler Unternehmensberatung, Bludenz. Viele Fixkosten laufen weiter und müssen bezahlt werden. Darüber fallen Löhne und Gehälter, Kredit- oder Leasingraten. Zudem entgeht dem Unternehmen ein allfälliger Überschuss, sprich Gewinn. Die dazugehörige Unterbrechungsversicherung soll den Unternehmer in der Regel so stellen, „als ob der Schaden wirtschaftlich nie eingetreten wäre“, rät Riffler.

So schließen natürlich risikobewusste und vorausblickende Unternehmer dann in ihrer Versicherung oft eine BU-Versicherung gegen verschiedene Gefahren ab. Meist wird sich die Deckung in der Holzbranche auf die Gefahr des Feuers beschränken, kann aber auch auf andere Gefahren erweitert werden.

In der Praxis wird oft festgestellt, dass zwar eine BU-Versicherung abgeschlossen ist, aber schon bei der Festlegung der passenden Versicherungssumme und der notwendigen Haftzeit der Kunde und der für den Abschluss zuständige Vermittler überfordert sind und in vielen Fällen die richtige Ver-



Bildquelle: Riffler

Hat viel Erfahrung mit Versicherungen, speziell in der Holzindustrie: Max Riffler

cherungssumme grob danebenliegt. Da kann es passieren, dass bei genauer Betrachtung Unterversicherungen in der Größenordnung bis zu 50 oder 60% vorliegen. Das bedeutet, dass im Schaden die Leistung um diese Prozentsätze gekürzt wird.

Um ein wenig Klarheit zu schaffen, ist es notwendig, dass die Begrifflichkeiten verstanden werden. „Den richtigen Deckungsbeitrag ermittelt man zusammen mit dem Unternehmer, wenn notwendig auch mit dem Steuerberater, und auf Basis eines gesamten Jahres“, erklärt Riffler. Die Rechnung sei zwar nicht immer einfach. Aber es helfen zusätzlich ein Blick in die Bilanz und die Hinterfragung der internen Prozesse. „Da die BU-Versicherung in die Zukunft versichert, ist auch ein solcher Blick, nämlich in die Zukunft, notwendig, um die richtige Versicherungssumme abschätzen zu können“, weiß der Experte.

Allein der sogenannte Deckungsbeitrag reicht nicht aus, um ausreichend versichert oder gedeckt zu sein. Eine weitere zu berücksichtigende Prämisse ist die Haftzeit, also wie lange die Versicherung für den Ausfallscha-

den haftet. Da werden in der Praxis standardmäßige Haftzeiten vereinbart, die an den Erfordernissen des Betriebes weit vorbeigehen. In der Regel werden sie zu kurz abgeschlossen und berücksichtigen nicht die konkreten Abläufe nach einem Schaden. „Wie wir bei unseren Schadenabwicklungen immer wieder die Erfahrung machen, häufen sich die Zahl jener Versicherungsfälle, bei denen eine Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeit unterschätzt wird und diese länger dauert als ursprünglich geschätzt war. Lange Lieferzeiten und Behördengänge verzögern die Unterbrechungsdauer erheblich“, erläutert Riffler. Es können Zeiträume ins Land ziehen, welche die üblichen Vereinbarungen weit überschreiten.

Um die Versicherungssumme ausreichend dotieren zu können und es trotzdem möglich sein muss, eine nachträgliche Abrechnung vornehmen zu können, empfiehlt Riffler einen variablen Vertrag. So kann gewährleistet werden, dass eine ausreichende Bedeckung da ist, aber ein nicht notwendiger Überschuss wieder von der Versicherung kostenmäßig rückerstattet werden muss.

Notwendig ist zudem, die Versicherungsverträge mit entsprechenden zusätzlichen Vereinbarungen auszustatten, da eine Vielzahl an Parametern oder Stolpersteinen dazu führt, dass so manche Situation keine Berücksichtigung oder Deckung findet, einerseits bei der Verzögerung, andererseits auch bei diversen vertraglichen Ausschlüssen. „Wir unterstützen die Betriebe mit unserer jahrelangen Expertise und unserem Wissen, insbesondere jene in der Holzbranche. Die Unternehmen sollen einen optimal gestalteten Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit der BU-Versicherung erhalten“, bekräftigt Riffler abschließend. //

Max Riffler: Der Spezialist für holzverarbeitende Betriebe bei Versicherungsberatung und Schadensabwicklung.



„Ich kümmere mich, wenn es Probleme gibt.“



RIFFLER® UNTERNEHMENSBERATUNG

Riffler® Unternehmensberatungs GmbH · A-6700 Bludenz · Werdenbergerstr. 39a
Tel. 05552 / 32565 · Fax 05552 / 32565-7 · www.riffler-max.at · riffler@riffler-max.at